



# LEITFADEN ZUR ELTERNARBEIT IN DER KINDERINSEL EMMAUS<sup>1</sup>

## 1. EINLEITUNG

- Eltern und Erzieher tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Jeder Erwachsene trägt als Bezugsperson wirksam zur Entwicklung des Kindes bei.
- Aus dieser Verantwortung heraus ist eine Kooperation zwischen Eltern und Erziehern wichtiger Bestandteil der Elternpartnerschaft. Besonders eine gemeinsame Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele bestimmt den erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsprozess in der Kindertageseinrichtung. Gespräche zwischen Eltern und Erziehern sind wichtige Bestandteile der Arbeit.
- Transparenz und wechselseitige Informationen sind notwendig, um die Anforderungen
  - des SGB VIII - Elternpartnerschaft,
  - des SächsKitaG (§6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten) und
  - des Sächs. Bildungsplanes (Punkt 3.2. Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern)umzusetzen.
- Der Leitfaden richtet sich an:
  - Alle Personen, die mit dem Kindergarten zu tun haben, dieses sind insbesondere das Personal, die Eltern und der Träger des Kindergartens
- Der Leitfaden dient:
  - der Gestaltung einer aktiven Partnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Eltern,
  - der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertagesstätte,
  - der Entwicklung einer demokratischen Kultur, in der Mitwirkung von Eltern erwünscht und Mitentscheidung möglich ist,
  - der Möglichkeit eines gemeinsamen Dialoges mit Eltern über Erziehungsvorstellungen,
  - der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Elternrat, Elternrat und Team.

<sup>1</sup> Soweit im Text männliche oder weibliche Formen der Personenbezeichnung verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise männliche und weibliche Personen zu verstehen.

## 2. RECHTE UND PFLICHTEN DER KINDERTAGESSTÄTTE

Die im Folgenden beschriebenen Verfahren sind Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte. Der Elternrat sollte die erarbeiteten Standards aller zwei Jahre mit dem Team auf Aktualität überprüfen.

### 2.1 AUFNAHMEVERFAHREN

- Die Neuanmeldung eines Kindes erfolgt mittels des Formulars „unverbindliche Voranmeldung“, das bei der Kindergartenleitung einzureichen ist und über die Anmeldung über das Elternportal der Stadt Leipzig (<https://www.meinkitaplatz-leipzig.de/>).
- In die Kindertagesstätte werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig von konfessionellen, sozialen oder kulturellen Bindungen.
- Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt vorrangig mit Schuljahresbeginn, aber auch wenn im Laufe des Kalenderjahres Plätze in der Kindertagesstätte frei werden. Wenn die Zahl der unverbindlichen Voranmeldungen die Anzahl der freiwerdenden Plätze übersteigt, werden die Plätze unter Berücksichtigung folgender Kriterien vergeben:
  - an Geschwister momentan in der Einrichtung betreuter Kinder
  - an Kinder des Ev.-Luth. Kirchspiels im Leipziger Osten und an Kinder anderer Kirchgemeinden
  - Berücksichtigung besonderer Belange berufstätiger Eltern/Alleinerziehenden und Eltern mit Hilfebedarf nach SGB II

Diese Kriterien sind Anhaltspunkte und ohne Wertungsreihenfolge.

- Über die Vergabe der Plätze zum Schuljahresbeginn entscheidet der Träger in der Regel im März des Jahres.
- Vor Aufnahme eines Kindes findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Leiterin, sowie mit der entsprechenden Gruppenzieherin statt.
- Die Eingewöhnungszeit wird nach den Bedürfnissen der Kinder, gemeinsam mit den Eltern gestaltet. Das Ende wird gemeinsam festgelegt und sollte vier Wochen in der Krippe und zwei Wochen im Kindergarten nicht überschreiten.

### 2.2 DOKUMENTATION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- Die Erzieher dokumentieren den pädagogischen Alltag entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen, der aktuellen Fassung des sächsischen Bildungsplanes und der pädagogischen Konzeption.
- Dies gilt für jedes Kind der Gruppe im Einzelnen und für die Gruppe in ihrem sozialen Kontext.
- Das Team informiert die Eltern über allgemeine Entwicklungsprozesse in der Kindertagesstätte.

### 2.3 BESCHWERDEMANAGEMENT

- Die Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Erzieher, die Leiterin und den Elternrat zu wenden.
- Es sind entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise zu schaffen (z.B. Briefkasten, Elterncafé, Internet-Portal usw.)
- In einer angemessenen Form und in einem vertretbaren Zeitraum (ca. 2 Wochen) erfolgt eine Reaktion. Dabei sind Lösungswege bzw. die Erledigung anzuzeigen.

## 2.4 PRÄSENTATION DER EINRICHTUNG

- Die Präsentation erfolgt über Informationstafeln des Elternrates, der Einrichtung und der Gruppen.

## 2.5 FAMILIENARBEIT

- Die Familienarbeit bedeutet Kommunikation zwischen Erziehern, Eltern und weiteren Bezugspersonen.
- Mindestens einmal jährlich wird den Eltern ein Entwicklungsgespräch angeboten. Die weitere Förderung des Kindes wird abgestimmt.
- Für die Familienarbeit werden verschiedene Formen angeboten:
  - Elternabend / Themenabend
  - Elterncafé (1x im Monat)
  - Fort- und Weiterbildung
- Die Erzieher sind bestrebt, in Eigenverantwortung mit den Eltern und anderen Bezugspersonen ins Gespräch zu kommen.

## 3. RECHTE UND PFLICHTEN DES ELTERNRATES

### 3.1 WAHL DES ELTERNRATES

- Der Elternrat besteht aus 2 stimmberechtigten Vertretern jeder Gruppe. Gegebenenfalls kann ein dritter Vertreter ohne Stimmrecht gewählt werden. Der Elternrat besteht aus max. 18 gewählten Vertretern. Er kann bis zu seiner Maximalzahl weitere nicht stimmberechtigte Vertreter gruppenunabhängig nachberufen. Die Wahl erfolgt im Rahmen eines Gruppenelternabends, welcher in der Regel im September stattfindet, offen bzw. auf Wunsch (wenn dies mind. ein Stimmberechtigter fordert) geheim. Auch eine Blockwahl (Abstimmung über alle Bewerber in einer Abstimmung) ist möglich, wenn die Anzahl der Bewerber, die der Plätze nicht übersteigt, offen bzw. auf Wunsch (wenn dies mind. ein Stimmberechtigter fordert) geheim.
- Das Stimmrecht wird durch das Wahlergebnis festgelegt oder bei Gleichstand (z.B. durch Blockwahl) durch Abstimmung zwischen den Gewählten. Wenn ein Elternteil in zwei Gruppen in den Elternrat gewählt wurde, darf es das Stimmrecht nur für eine Gruppe wahrnehmen.
- Wird die Anzahl von 2 Vertretern in der Gruppe durch das Ausscheiden eines Vertreters vor Ende eines Kindergartenjahres unterschritten, erfolgt in dieser Gruppe zeitnah eine Nachberufung.
- Die gewählten Vertreter sind allen Eltern der Einrichtung bekannt zu geben. Die Wahl ist zu dokumentieren.
- Aus den gewählten Vertretern wird ein Vorsitzender, dessen Stellvertretung und ein Schriftführer und dessen Stellvertretung gewählt. Diese Wahl findet in der 1. Sitzung des neu gewählten Elternrates statt.
- Scheidet der Vorsitzende aus, erfolgt in der Elternratsversammlung eine Neuwahl.

### 3.2 ALLGEMEINE AUFGABEN DES ELTERNRATES

- Die Elternratssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und finden nach Bedarf (Jahresplan der Kinderinsel Emmaus) statt. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt in der Regel eine Woche vorher.
- Zu den Sitzungen sollen die Mitarbeiter des Kindergartens und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.
- Die Elternvertreter der Gruppen informieren zum Gruppenelternabend über die Arbeit des Elternrates.
- Der Elternrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.
- Der Elternrat nimmt Anregungen aller Eltern zur pädagogischen Konzeption entgegen. Diese sind zu prüfen und in geeigneter Form an die Einrichtung weiterzuleiten.
- Der Elternrat sollte eine jährliche Zielsetzung für seine Arbeit erstellen, die sich an den Schwerpunkten der Einrichtung orientiert. Die Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern und Erzieher sind entgegenzunehmen, zu prüfen und zu bearbeiten.
- Die Arbeit des Elternrates ist zu dokumentieren. Das aktuelle Sitzungsprotokoll wird im Kindergarten ausgehängt und über den Mailverteiler verschickt.
- Das Protokoll und die Durchführung der beschlossenen Punkte sind in der nächsten Elternrats-Sitzung zu kontrollieren.
- Es wird angestrebt, dass ein Thema der Tagesordnung innerhalb von maximal 2 Elternrats-Sitzungen behandelt wird oder falls dies nicht möglich ist ein Zeitplan erstellt wird, wie mit dem Thema vorzugehen ist. Es sollte dabei auch erwogen werden, ob das Thema überhaupt durch den Elternrat geklärt werden kann oder erst einmal an andere Instanzen weitergegeben werden muss.
- Wenn ein Thema abgestimmt werden muss, müssen mind. die Hälfte der Elternratsvertreter anwesend sein, bei Abstimmungen im Elternrat gilt die einfache Mehrheit der Stimmberechtigten.

### 3.3 INHALTLICHE AUFGABEN / MITSPRACHERECHT DES ELTERNRATES

- Der Elternrat nimmt konstruktive Hinweise und Anregungen der Eltern auf. Diese werden inhaltlich mit der Leiterin und dem Team den aktuellen Erfordernissen entsprechend erarbeitet. Dies können zum Beispiel sein:
  - Vorschläge zur Weiterentwicklung der Konzeption
  - Änderungen der Öffnungszeiten
  - Festlegung von Schließzeiten
  - Jahresplanung, Organisation
  - Grundsätze über die Aufnahme von Kindern
  - Personalentscheidungen, angemessene Besetzung mit Fachkräften
  - sachliche und räumliche Ausstattung
  - Auswahl des Essenanbieters und anderer Dienstleister
  - Feste und Feiern
  - Eltern- und Familienbeteiligung (nutzen von Fähigkeiten, Kontakten, Ressourcen, etc.)

### 3.4 KONTAKTDATEN

- Die Kontaktdaten des Elternrates sind über die Homepage des Kindergartens (<https://kinderinsel-emmaus.de/elternrat/>) einsehbar.

#### 4. ÄNDERUNGEN DES DOKUMENTES

DATUM	ÄNDERUNGEN	ÄNDERUNG DURCH
2013	Originalversion	Elternrat 2012/2013 (Vorsitz: Ch. Franke)
2021	Überarbeitung an aktuelle Vorgaben  Gliederung eingeführt  Vertiefte Erläuterungen zu einigen Punkten	Elternrat 2020/2021 (Vorsitz: M. Bautze)

---